

Beschluss des Landrats vom 14.12.2022

Nr. 1907

11. Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitle in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung

2022/614; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) erklärt, es gehe um eine Ausgabenbewilligung von CHF 1,3 Mio. über die nächsten drei Jahre, und zwar für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in den basellandschaftlichen Privatspitälern bis zum ersten Facharzttitle. Wieso muss der Kanton dazu überhaupt mitfinanzieren? Das Krankenversicherungsgesetz sieht vor, dass die Kantone für die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte zuständig sind, und zwar in den eigenen Betrieben und in den Privatspitälern. In den eigenen Spitälern, dem KSBL und der Psychiatrie Baselland, wird das über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgedeckt – soeben mit Traktandum 8 beschlossen –, für die Privatspitäler braucht es eine separate Ausgabenbewilligung. Der empfohlene Erfahrungswert liegt bei CHF 15'000.– pro Assistenzärztin/-arzt. Wird das hochgerechnet, ergibt das aufgrund von Erfahrungswerten einen Betrag von CHF 435'000 pro Jahr, also CHF 1,3 Mio. für drei Jahre.

Auch diese Vorlage war in der VGK unbestritten, und deshalb beantragt die Kommission dem Landrat einstimmig, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitle in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2023 bis 2025; Ausgabenbewilligung

vom 15. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitle in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'305'000 Franken bewilligt.
 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
-

